

# ZWECKVERBAND VERKEHRSVERBUND GROSSRAUM INGOLSTADT

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	
<b>V0120/23</b> öffentlich	Geschäftsleiter Frank, Robert, Dr. Telefon 97 43 93 14 Telefax 97 43 93 99 E-Mail vgi@invg.de  Datum 01.02.2023

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, Verbandsversammlung	09.02.2023	Entscheidung	

## Beratungsgegenstand

Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI;  
Neufassung der Verbandssatzung  
Gründung eines Kommunalunternehmens

## Antrag:

Die Verbandsversammlung beschließt mit Wirkung zum 1. April 2023 die beigefügte Neufassung der Verbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI (vgl. Anlage 1) und die Gründung des Kommunalunternehmens VGI AöR mit einem Stammkapital von TEUR 250 auf der Grundlage der beigefügten Unternehmenssatzung (vgl. Anlage 2).

Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt einer etwaig erforderlichen Zustimmung der Gremien der Verbandsmitglieder.

gez.  
Dr. Christian Scharpf  
Verbandsvorsitzender

## Sachvortrag:

Der Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt beabsichtigt zur Wahrnehmung aller operativen Aufgaben die Gründung eines Kommunalunternehmens in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts als VGI AöR. Der entsprechende Grundsatzbeschluss wurde in der Zweckverbandsversammlung vom 31.05.2022 (V0438/22) gefasst.

Ziel ist die qualitative Verbesserung und quantitative Ausweitung des ÖPNV im VGI-Verbundgebiet in den nächsten Jahren. Der Tarifverbund der Region soll zu einem Vollverbund weiterentwickelt werden. Die ÖPNV Standards in der Region sollen vereinheitlicht werden. Um den Aufbau von kostspieligen Doppelstrukturen für die Stadt Ingolstadt und die Landkreise zu vermeiden, soll eine Bündelung der Infrastrukturleistungen, Planungsleistungen und verkehrsfachlichen Serviceleistungen für das Ingolstädter Stadtgebiet und die Landkreise erfolgen. Der Fahrgast erwartet eine weitgehende Standardisierung und Vereinheitlichung des ÖPNV, vor allem im Vertrieb, bei der Echtzeitinformation und im Angebot.

Auf Ebene des Zweckverbandes findet weiter die Willensbildung zur Ausgestaltung des Verkehrsverbundes statt, die Umsetzung soll künftig auf Ebene des Kommunalunternehmens erfolgen.

Die Gründung der VGI AöR zur Durchführung des gesamten operativen ÖPNV-Betriebs bietet mehrere Vorteile gegenüber einer Integration der INVG in den Zweckverband:

- Klare Trennung zwischen politischer Steuerung auf Ebene Zweckverband einerseits und operativem Betrieb im Kommunalunternehmen andererseits
- Keine Haftung des Vorsitzenden und der Verbandsräte für Risiken durch operative Fehlentscheidungen auf Ebene der Geschäftsführung / des Vorstands
- Höhere Flexibilität im operativen Geschäft im Kommunalunternehmen bei Erhalt der politischen Kontrolle

Eine solche strukturelle Gestaltung in zwei Ebenen findet sich in nahezu allen deutschen Verkehrsverbänden, die bayerischen Verkehrsverbände in München, Nürnberg, Augsburg, Regensburg und Würzburg sind vergleichbar organisiert. Die Rechtsform Kommunalunternehmen Anstalt des öffentlichen Rechts bietet ähnlich einer GmbH ausreichend Handlungsmöglichkeiten für die Geschäftsführung bzw. den Vorstand.

Zur Umsetzung der Aufgaben der zukünftigen VGI AöR (vgl. Anlage 4) ist beabsichtigt, den gesamten operativen Geschäftsbetrieb in der VGI AöR abzubilden. Das gesamte Personal der INVG (32,5 Vollzeitkräfte) soll zu diesem Zwecke im Rahmen eines Betriebsübergangs besitzstandswahrend von der INVG in die VGI AöR überführt werden. Die INVG schmälert ihr Dienstleistungsangebot zugunsten der VGI AöR. Zugleich wird sukzessive neues Personal (22 Vollkräfte) zur Bewältigung des deutlich höheren Aufgabenspektrums im Zusammenhang mit dem ÖPNV Förderprojekt VGI newMIND und der Entwicklung zum Vollverbund bei der VGI AöR eingestellt. Alle Mitarbeiter erhalten ein Schreiben zum Betriebsübergang, zudem findet im Nachgang zur Versammlung auf Einladung des Arbeitgebers eine Mitarbeiterversammlung statt, in der die Gründungsbeschlüsse vorgestellt und der Betriebsübergang nochmals erläutert wird.

Der Aufwand für die Verwaltung des Verkehrsverbundes (einschl. Einnahmeaufteilung für den Tarifverbund) und der Eigenanteil für geförderte Maßnahmen des Verkehrsverbundes, insbesondere für VGI newMIND, sollen der VGI AöR als Kostenersatz für die Aufgabenerledigung gemäß § 13 Kommunalunternehmensverordnung vom Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt erstattet werden. Der Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt gibt diese Kosten in Form von Verbandsumlagen gemäß § 20 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung an seine

Verbandsmitglieder weiter.

Im Einzelnen ist die geplante Struktur mit den voraussichtlichen Zahlungsflüssen in Anlage 3 veranschaulicht.

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt soll wie in der Anlage 1 dargestellt neu gefasst werden.

Dabei soll dem Antrag der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH gemäß Art. 44 Abs. 2 Satz 2 KommZG Rechnung getragen werden künftig neben der Stadt Ingolstadt Mitglied im Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt zu werden und entsprechend dem Betrauungsakt die Rechte und Pflichten der Stadt Ingolstadt im Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt wahrzunehmen. Insbesondere werden die Umlagen des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt von der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft getragen, damit diese im steuerlichen Querverbund in Ansatz gebracht werden können. Hierfür wurde eine verbindliche Auskunft beantragt, deren Ergebnis bis zur Stadtratssitzung der Stadt Ingolstadt am 28.02.2023 erwartet wird.

Das Kommunalunternehmen des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt wird auf der Grundlage der beigefügten Unternehmenssatzung (vgl. Anlage 2) errichtet.

#### **Anlagen:**

- Anlage 1 Neufassung der Verbandssatzung für den Zweckverband „Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI“
- Anlage 2 Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt“ Anstalt des öffentlichen Rechts des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt
- Anlage 3 Struktur von Zahlungsflüsse im Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt
- Anlage 4 Aufgabenspektrum VGI AöR